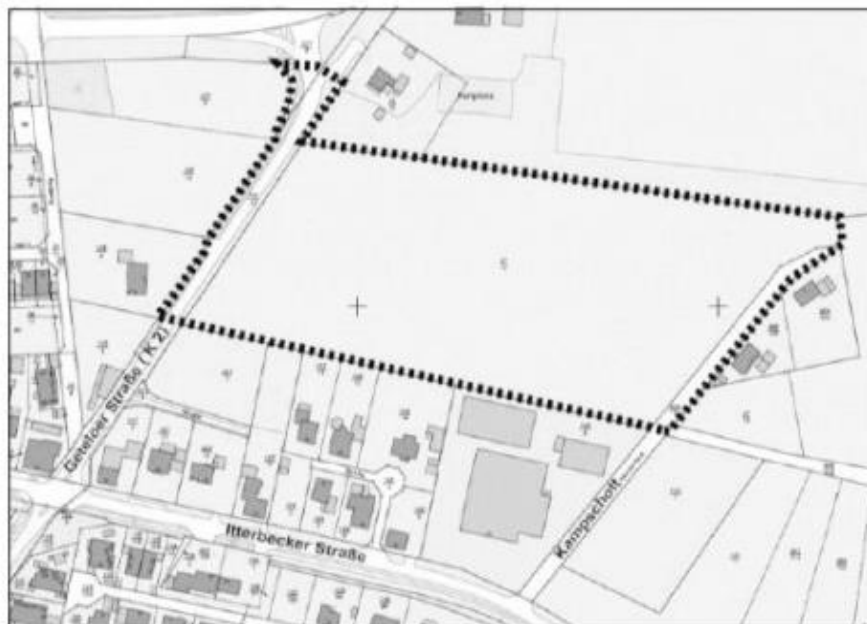




Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen

– Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uelsen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Westlich Kampschott“ beschlossen. Das ca. 3,7 ha große Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der engeren Ortslage Uelsens, nördlich der Itterbecker Straße sowie zwischen der Geteloer Straße (K 2) im Westen und der Straße „Kampschott“ im Osten und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersicht-



■ ■ ■ Geltungsbereich

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom 31. 5. 2021 bis einschl. 30. 6. 2021 gem. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauleitplanung/aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch können die Unterlagen zusätzlich nach vorheriger Absprache/Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05942 209-43 während der Dienststunden innerhalb des o. a. Auslegungszeitraums in einem separaten Raum im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen eingesehen werden. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden, nach vorheriger Terminvereinbarung, ggf. zur Niederschrift bei der Gemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgegeben werden.

Uelsen, den 21. Mai 2021

Gemeinde Uelsen
Der Gemeindedirektor